

Kettersches Archiv Eringerte Id

144

1565 Juli 28.

Vertrag zwischen Johan und Meinolph Edelherrs zu Büren und ihren Untertanen zu Steinenhausen einerseits und Christofferen von Hörde zum Erinckerfelde andererseits wegen der Hudegerechtigkeiten.

Dem letzteren soll die alleinige Hudeberechtigung in der Ruthenbeke zustehen. Dafür verzichtet er auf die Hude in dem Papenhove und enthält sich der Hude, "so thüsschen Huppen Kampe und tüsschen dem gedachten Edelherrn to Büren Holte gelogen ist".

Vermittler: Gloefeir vann Westerhove, Domherr zu Paderborn, Laurenz Sebbelinge, der "echten Lic. an Bürener, Verhart von Messchede und Jürgen vann Brenken an Hördischer Seite.

Original deutsch Pg. (Nr. 102).

Siegel der Vertragsschliessenden und der Vermittler.